

# Orientierungshilfe für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen von Studium und Lehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (FB01)

Stand: 04.02.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
<b>2. Grundprinzip zum KI-Einsatz</b>	<b>2</b>
<b>3. Erlaubte und verbotene Nutzung</b>	<b>2</b>
3.1. Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht	2
3.2. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht	2
3.3. Verbotene KI-Nutzung	3
<b>4. Urheberrecht und Datenschutz</b>	<b>3</b>
<b>5. Kennzeichnung und Dokumentation von KI-Nutzung</b>	<b>3</b>
<b>6. Chancengleichheit, Zugang und Bewertung</b>	<b>4</b>
6.1. Chancengleichheit und Zugang:	4
6.2. Bewertung:	4

## 1. Vorbemerkung

Dieses Dokument bietet eine Orientierung für die Nutzung von KI-Werkzeugen im Rahmen von Studium und Lehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Ziel ist es, Klarheit für Studierende und Lehrende hinsichtlich des Einsatzes von KI-basierten Werkzeugen in der Lehre und im Kontext von Studien- und Prüfungsleistungen zu schaffen. Ist KI selbst Forschungsgegenstand einer Studien- und Prüfungsleistung müssen zur Nutzung individuelle Absprachen mit der betreuenden Person getroffen werden. Da sich die KI-Welt laufend verändert, soll diese Orientierungshilfe regelmäßig angepasst werden.

## 2. Grundprinzip zum KI-Einsatz

Der Einsatz von KI-Werkzeugen (wie UniGPT, ChatGPT, Copilot, Claude, Gemini etc.) ist grundsätzlich als Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernprozesses (z.B. in Lehrveranstaltungen oder zur Prüfungsvorbereitung) erlaubt. Im Rahmen der Vorgaben des Landes NRW und der Universitätsleitung gelten spezifische Regelungen bezüglich erlaubter und verbotener Nutzung, Kennzeichnung und akademischer Integrität. Die Eigenleistung sowie die Förderung kritischen Denkens sollen im Vordergrund von Studium und Lehre stehen.

## 3. Erlaubte und verbotene Nutzung

### 3.1. Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Wird KI so verwendet, dass sie nur der persönlichen Unterstützung dient, ohne dass dadurch Teile einer Studien- und Prüfungsleistung generiert werden, ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich. Dazu zählt auch die Nutzung von KI als persönliche Lernhilfe. Dazu zählen u. a.:

- Nutzung von KI zur individuellen Prüfungsvorbereitung (z. B. Erstellen von Übungsfragen, Zusammenfassungen eigener Notizen, Lernkarten)
- Generieren von Erklärungen zu Konzepten oder Fachbegriffen für das eigene Verständnis
- Übersetzen fremdsprachiger Texte (z. B. Fachartikel) für das eigene Verständnis
- Nutzung in ausdrücklich dafür vorgesehenen Übungsphasen während der Lehrveranstaltung
- Unterstützung bei der Ideenfindung, Strukturierung und Gliederung von schriftlichen Arbeiten, Hausaufgaben oder Präsentationen
- Rechtschreib- und Grammatikprüfung
- Nutzung von KI zur Literaturrecherche (sofern die Literatur anschließend selbst gelesen bzw. gesichtet wird)

### 3.2. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Die Kernleistung (Analyse, Argumentation, kritische Einordnung und eigene Schlussfolgerungen) muss eigenständig erbracht werden. Bei den folgenden Nutzungsarten ist der Einsatz von KI zulässig, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben gekennzeichnet werden (weitere Informationen zur Zitation von KI s.u.):

- Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung und Verbesserung eigener Texte (über reine Rechtschreib- und Grammatikkorrektur hinausgehend)
- Erstellen von Layouts für Präsentationen oder Hausarbeiten
- Generieren von Beispielen, Analogien oder alternativen Erklärungsansätzen zur Veranschaulichung eigener Argumente
- Generieren von Bildern o. Ä. zur Illustration eigener Thesen
- Generierung von Code-Snippets oder Debugging-Hilfe (falls fachlich relevant)
- Zitation von KI-Übersetzungen von Artikeln, Websites etc. in wissenschaftlichen Arbeiten (unter Berücksichtigung des Datenschutzes)

### **3.3. Verbotene KI-Nutzung**

KI darf nicht dazu verwendet werden, eine eigenständige Leistung vorzutäuschen oder Lernziele zu umgehen. Das Einreichen von KI-generierten Texten als Eigenleistung ohne Kennzeichnung stellt einen Täuschungsversuch dar und führt in der Regel zum Nichtbestehen der Prüfung.

Folgende Nutzungsarten von KI sind ausdrücklich nicht erlaubt:

- Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Leistung ohne ausreichende Kennzeichnung – dies gilt als Täuschungsversuch
- Die vollständige Übernahme von KI-generierten Gliederungen und Inhalten
- Nutzung von KI während beaufsichtigter Prüfungen (Klausuren etc.), sofern nicht ausdrücklich durch die Prüfungsordnung oder die Lehrperson gestattet – dies gilt ebenfalls als Täuschungsversuch
- Hochladen urheberrechtlich geschützter Kursmaterialien oder personenbezogener Daten in Cloud-basierte KI-Systeme ohne explizite Erlaubnis

## **4. Urheberrecht und Datenschutz**

Kursmaterialien sind – ebenso wie Lehrbücher – geistiges Eigentum der Lehrenden oder der Universität. Das Hochladen zu externen Diensten kann eine unerlaubte Verbreitung darstellen und gegen das Urheberrecht verstoßen.

Die im Learnweb bereitgestellten Lehrmaterialien (Folien, Skripte, Aufsätze, Aufgaben etc.) sind häufig urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Materialien oder wesentliche Teile davon zu externen Cloud-basierten KI-Diensten (wie ChatGPT, Copilot, Claude, Gemini etc.) hochzuladen oder dort zur Analyse bzw. Verarbeitung einzugeben.

Beim Einsatz von KI-Diensten ist der Datenschutz zu beachten: Es dürfen keine personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Matrikelnummern, E-Mail-Adressen, Diskussionsbeiträge) in externe KI-Werkzeuge eingegeben werden – weder eigene noch die anderer Studierender oder Lehrender. Viele Cloud-basierte KI-Dienste speichern Eingaben und verwenden sie möglicherweise zum Training ihrer Modelle. Es sind nach Möglichkeit datenschutzfreundlichere Alternativen (z.B. UniGPT) oder lokal auf dem Rechner laufende KI-Modelle zu nutzen.

## **5. Kennzeichnung und Dokumentation von KI-Nutzung**

Transparenz ist entscheidend für wissenschaftliche Redlichkeit. Die Kennzeichnungspflicht soll sicherstellen, dass eine Eigenleistung nachvollziehbar bleibt und klar ist, welche Hilfsmittel verwendet wurden. Bisher gibt es noch keine klaren Vorgaben zur Zitierweise von KI. Daher sind die folgenden Ausführungen als Übergangslösung zu sehen.

Die Nutzung von KI-Systemen kann wie das Literaturverzeichnis mit einem extra Abschnitt "Dokumentation von KI-Nutzung" im Anhang angegeben werden. Angeführt werden sollte das Tool, der Anbieter, das genutzte Modell und der aktuelle Stand dieses Modells. Ob der vollständige Prompt angegeben werden muss, ist mit der Lehrperson abzusprechen.

Beispiel für die Dokumentation von KI-Nutzung:

*Verwendete Tools:*

Chat-GPT (OpenAI, Modell: GPT-5, Stand: 12.11.2025):

evtl. Prompt: [Vollständiger Prompt]

## 6. Chancengleichheit, Zugang und Bewertung

### **6.1. Chancengleichheit und Zugang:**

Die Nutzung von KI wird mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Dennoch ist der wissenschaftlich reflektierte Umgang mit KI im akademischen Kontext als ein eigenes Lernziel zu sehen und sollte nicht durch Lehrende einfach vorausgesetzt werden. Gerade im Propädeutikum und in den Proseminaren ist daher zu überlegen, wie der spezifische Einsatz von KI so eingeübt werden kann (analog zur Nutzung von Literatur), dass Studierende die Kompetenz erlangen, KI kritisch-reflektiert für die Synthese und Konkretion eigener Gedankengänge zu nutzen. Hier sind die einzelnen Disziplinen der Theologie angefragt, wie eine Nutzung von KI in Ihrem Kontext aussehen könnte. In der Lehre sollte dabei stets beachtet werden, dass viele Einsatzmöglichkeiten von KI erst mit der Nutzung einer "Bezahl-Version" möglich sind. Weder diese noch die Registrierung bei einer Plattform dürfen vorausgesetzt werden, um allen Studierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.

### **6.2. Bewertung:**

Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sollten stets so gestaltet sein, dass sie den Einsatz von KI nicht prinzipiell voraussetzen.